

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe und kommunale
Träger der Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

24. März 2022

Rundschreiben Nr. 07-2022

Erbringung von Leistungen der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben und deren Finanzierung während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinsame Kommission SGB IX nach § 23 Landesrahmenvertrag Rheinland-Pfalz hat die mit Rundschreiben Nr. 19-2020 übersandten Beschlüsse zur Erbringung von Leistungen der Sozialen Teilhabe (Beschluss vom 23.06.2020) sowie Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (Beschluss vom 24.06.2020) und deren Finanzierung während der Corona-Pandemie mit Beschluss vom 23.03.2022 wie folgt ergänzt:

1. Die aktuell festgelegte Laufzeit (19.03.2022) wird bis zum 02.04.2022 verlängert und kann darüber hinaus bedarfsgerecht verlängert werden.
2. Insbesondere gilt: Werden die Einschränkungen und Auflagen für die Angebote und Einrichtungen durch Landesverordnung insgesamt aufgehoben und ist der reguläre Betrieb wieder möglich, treten die in den jeweiligen Beschlüssen getroffenen Vereinbarungen zum gleichen Tag außer Kraft.
3. Anträge zur Geltendmachung von personellem und/oder sachlichem Zusatzaufwand bei Leistungen der Sozialen Teilhabe sind soweit wie möglich zu bündeln.
4. Die Regelungen im Beschluss zu den Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben gelten auch für Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX.
5. Für Werkstattbeschäftigte und Nutzer*innen anderer tagesstrukturierender Angebote, die nicht getestet werden können und deshalb keinen Zutritt zu den Arbeitsräumen erhalten können, gilt, dass diesen alternative Betreuungsangebote unterbreitet werden. Sie zählen bei der Mitteilung der Belegungsquote mit.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag